

## Soziale Arbeit, B.A.

### Zusammenfassung

<b>Bezeichnung</b>	Soziale Arbeit
<b>Organisatorische Zuordnung</b>	Fakultät Gesellschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Regelstudienzeit</b>	7 Semester, 210 ECTS, 123,5 SWS Präsenz und 29 SWS Modulbezogene Übung
<b>Art des Studiengangs</b>	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
<b>Zulassung</b>	Vorpraktikum von 13 Wochen Hochschulzulassungsberechtigung (i.d.R. Abitur oder FH-Reife; Einstufungsprüfung mit 1-2 Plätzen pro Jahr)
<b>Starttermin</b>	WiSe 2005/06
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Studiengangsverantwortliche_r</b>	Holger Kühl
<b>Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge</b>	
<b>Ansprechperson bei Rückfragen</b>	Holger Kühl, <a href="mailto:holger.kuehl@hs-bremen.de">holger.kuehl@hs-bremen.de</a> , 0421 5905 3775

## Executive Summary

Der Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen orientiert sich an den professionellen und ethischen Grundlagen, wie sie u.a. in der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers formuliert werden: "Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein." (<https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>).

Diesem Anspruch entspricht die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialarbeitswissenschaft und in relevanten Bezugswissenschaften, insbesondere in den Bereichen Recht und Sozialmanagement. In der Sozialarbeitswissenschaft werden Grundlagen, Methoden und Anwendungen vermittelt und praktisch erprobt. Die Fähigkeit zum forschenden Handeln und Verstehen wird ausdrücklich vermittelt. Professionelle Werte und Haltungen im Sinne der Definition werden in speziellen Modulen wie ‚Genderstudies / Diversity‘ oder ‚Professionalität in der Sozialen Arbeit‘ behandelt und sind Gegenstand des Lehr- und Lernprozesses in vielen anderen Modulen.

Der Studiengang ist konsequent generalistisch aufgebaut, das heißt, dass alle AbsolventInnen grundsätzlich in allen Bereichen beruflich tätig werden können. Bei der Breite möglicher Handlungsfelder Sozialer Arbeit erfordert dies ein exemplarisches Lernen. Die Wahl bestimmter Handlungsfelder, Projektthemen oder ausgewählter Themen bei Hausarbeiten, Präsentationen oder in der Bachelorthesis ist in diesem Sinne immer als Wahl einer möglichen Repräsentanz der gesamten Breite der professionellen Sozialen Arbeit zu verstehen.

Die absolute Orientierung an einer generalistischen Ausrichtung unter völligem Verzicht auf ausdrückliche Schwerpunktzuordnungen entspricht einer beruflichen Praxis, in der sich die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher Problemlagen in jedem einzelnen Handlungsfeld realisiert. Das Bewusstsein Sozialer Arbeit für die ganzheitliche Wahrnehmung der einzelnen KlientInnen samt ihrer sozialen Bezüge und Netzwerke unter deutlicher Beachtung der Bedingungen des Sozialraumes erfordert eine große Flexibilität der sozialarbeiterischen Betrachtung von

Problemen, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der KlientInnen. Dies erfordert ein breit angelegtes professionelles Denken statt einer zu frühen Einengung auf einen bestimmten Teil Sozialer Arbeit.

Neben der curricularen und didaktischen Umsetzung des hier beschriebenen Bildungsziels legt der Studiengang Wert auf die entsprechende Werthaltung und –schätzung innerhalb des Studiengangs. Innerhalb des Kollegiums und in den studiengangsbezogenen Gremien, insbesondere in der Studienkommission, aber auch in den statt findenden Berufungskommissionen, wird erfolgreich ein Kommunikations- und Entscheidungsfindungsstil angestrebt, der bewusst sachorientiert ist, die Dinge realistisch benennt, die Meinungen anderer ernst nimmt und möglichst breit getragene Lösungen

anstrebt. Dies gilt in den Gremien und im Studiengang auch für den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

In der konkreten Lehr- und Lernarbeit erfahren die Studierenden, dass an sie zwar hohe Anforderungen hinsichtlich ihrer professionellen Kompetenz gestellt werden, sie aber auf dem Weg zur Erlangung dieser Kompetenzen in den einzelnen Modulen, aber auch im Studiengang und bei Bedarf darüber hinaus die notwendige und mögliche Unterstützung erfahren. Dies gilt insbesondere in Situationen komplizierter persönlicher Studienorganisation, etwa bei Schwangerschaften, besonderen Lebensläufen oder Erkrankungen. Neben den Lehrenden in den einzelnen Modulen bieten sich bei übergreifenden Fragen zum Studium die Studiengangsleitung (Vorsitz der Studienkommission) und bei Prüfungsfragen die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausdrücklich für persönliche Beratungen an.

Besonderes persönliches Engagement Studierender erfährt eine besondere Wertschätzung. Dies zeigt sich in einer starken Partizipation einer aktiven Fachschaft in Fragen der Studiengangsentwicklung, die hohe Bedeutung studentischer Beteiligung an der Arbeit in der Studienkommission, aber auch in der künftigen Einbindung einer Begleitung studentischen Engagements („Learning from Life Experience“) im ‚Vertiefungs- und Erweiterungsmodul‘ oder in der möglichen Berücksichtigung studentischer beruflicher Tätigkeit in sozialen Einrichtungen in der Projektpraxis.

Die ganzheitliche Sichtweise Sozialer Arbeit, verbunden mit dem Anspruch einer Menschenrechtsprofession, begünstigt bei den Studierenden die Stärkung und Entwicklung einer Haltung, die gesellschaftliche Prozesse als gestaltbar annimmt und ein eigenes Engagement über die direkte berufliche Tätigkeit hinaus nahelegt.“

## Beschluss zur internen Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Soziale Arbeit“ (BA)

**Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 20.09.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:**

Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 30.06.2019** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflagen:**

1. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind dahingehend zu synchronisieren, dass die Modulbezeichnungen, die sich dem Studienverlaufsplan/dem Modulhandbuch entnehmen lassen, auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung verwendet werden. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.
2. Das aktuelle Diploma Supplement ist den studiengangsbezogenen Unterlagen beizufügen und muss nachgereicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, das Qualifikationsziel für alle Akteure eindeutig und transparent zu kommunizieren.
2. Die Organisation der Praxisphasen, insbesondere hinsichtlich der Kombination von Praktikum und Lehrveranstaltungen, sollte auf Optimierungspotenziale überprüft werden, um eine möglichst hohe Planbarkeit für Studierende zu erreichen.
3. Das Mobilitätsfenster für Studierende sollte transparenter und intensiver kommuniziert werden, um eine höhere Nutzung sicherzustellen

4. Die Modulbeschreibungen weisen unterschiedliche Qualitätsniveaus auf. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2018. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

8

## Einordnung in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von R05):

### 1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch R05 geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

### 2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Die Spalte „Belegebene“ referenziert dabei auf die Gliederung der beiden oben genannten Dokumente; rechts neben dem jeweiligen Kriterium ist der Bezug zur BremAkkVO angegeben.

Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

### 3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.<sup>1</sup> Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung.

<sup>1</sup> Die Akkreditierung ist auf die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

## Übersicht Bewertung der Qualitätsfeststellung

<b>Studiengang</b>	Soziale Arbeit B.A.
<b>Fakultät</b>	Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften
<b>Verfahrensart:</b>	<input type="checkbox"/> Interne Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Interne Akkreditierung
<b>Externe Qualitätsfeststellung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Audit (Gutachterverfahren) am 05.02.2018 Hinweis: Fachgutachter war zum Audit krankheitsbedingt verhindert. <input type="checkbox"/> Beirat (Sitzungstermin)
<b>Gutachter</b>	Prof. Dr. Dieter Röh Lale Direkoglu-Maga Lea Mlynarek
<b>Interne Qualitätsfeststellung</b>	Durch R05 am 08.03.2018
<b>Vorlage im QM-Rat</b>	3. QM-Rat-Sitzung 2018 am 20.06.2018
<b>Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats</b>	Anzahl: 8
<b>Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat:</b> Auflagen: <i>Kriterium 4.7.3: Sind Modulhandbuch und Studienverlaufsplan widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?</i> <b>Auflage: Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind dahingehend zu synchronisieren, dass die Modulbezeichnungen, die sich dem Studienverlaufsplan/dem Modulhandbuch entnehmen lassen, auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung verwendet werden. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.</b> <i>Kriterium 9.5: Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?</i> <b>Auflage: Das aktuelle Diploma Supplement ist den studiengangsbezogenen</b>	

### Unterlagen beizufügen und muss nachgereicht werden.

Empfehlungen:

*Kriterium 1.1.: Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?*

**Empfehlung: Es wird empfohlen, das Qualifikationsziel für alle Akteure eindeutig und transparent zu kommunizieren.**

*Kriterium 4.3.1: Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate, belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet?*

**Empfehlung: Die Organisation der Praxisphasen, insbesondere hinsichtlich der Kombination von Praktikum und Lehrveranstaltungen, sollte auf Optimierungspotenziale überprüft werden, um eine möglichst hohe Planbarkeit für Studierende zu erreichen.**

*Kriterium 4.5.1: Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?*

**Empfehlung: Das Mobilitätsfenster für Studierende sollte transparenter und intensiver kommuniziert werden, um eine höhere Nutzung sicherzustellen.**

*Kriterium 9.1: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?*

**Empfehlung: Die Modulbeschreibungen weisen unterschiedliche Qualitätsniveaus auf. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden.**

### Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

1. Die studiengangsrelevanten Unterlagen sind dahingehend zu synchronisieren, dass die Modulbezeichnungen, die sich dem Studienverlaufsplan/dem Modulhandbuch entnehmen lassen, auch in der fachspezifischen Prüfungsordnung verwendet werden. Die Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.
2. Das aktuelle Diploma Supplement ist den studiengangsbezogenen Unterlagen beizufügen und muss nachgereicht werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen, das Qualifikationsziel für alle Akteure eindeutig und transparent zu kommunizieren.
2. Die Organisation der Praxisphasen, insbesondere hinsichtlich der Kombination von Praktikum und Lehrveranstaltungen, sollte auf Optimierungspotenziale überprüft werden, um eine möglichst hohe Planbarkeit für Studierende zu erreichen.
3. Das Mobilitätsfenster für Studierende sollte transparenter und intensiver kommuniziert werden, um eine höhere Nutzung sicherzustellen.
4. Die Modulbeschreibungen weisen unterschiedliche Qualitätsniveaus auf. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden.

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
<b>1. Das Ausbildungs-/ Qualifikationsprofil des Studiengangs</b>								
1.1 Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?				BremAkkVO §11 (1)				
Extern	Auditvorlage S. 3/4	Das Studiengangsprofil sowie die Studieninhalte entsprechen vollumfänglich den in einem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit erforderlichen fachwissenschaftlichen und professionellen Erwartungen, lediglich die Ausstattung mit akademischen, hauptamtlich Lehrenden wäre zu überprüfen. Genau definieren wo man diese Ziele finden kann. Da die Website noch nicht übersichtlich genug ist (wurde beim Workshop auch schon besprochen).		X	X		E	E
Intern								
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzepts sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?				BremAkkVO §11 (2)				
Extern	Auditvorlage S. 3/3-4/5	Deutschland hat sich nicht erst seit 2015 zu einer Migrationsgesellschaft entwickelt. PädagogInnen müssen sich dieser Realität stellen können und über mehr Wissen bezogen auf diese Lebenswelten verfügen. Es wäre sehr von Vorteil, wenn die StudentInnen als Pflichtmodul Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen von Menschen nicht-deutscher Herkunft vermittelt bekommen. Das Thema „Interkulturalität“, Intersektionalität“ und vor allem „Rassismus“ müsste stärker in den Lehrplan eingebunden werden. Themen wie Arbeiten mit Menschen mit Migrationshintergrund könnten mit einbegriffen werden, dass dies zunehmend ein Thema in der Sozialen Arbeit wird. Vielleicht in den Workshops einbauen. Wird aus dem Grundcurriculum nicht klar. Das Curriculum entspricht einem BA-Studiengang Soziale Arbeit. Es ist		X	X			

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
		generalistisch aufgebaut und verfolgt einen generalistischen Berufseinstieg.						
Intern								
1.3	Werden bei der überfachlichen Kompetenzvermittlung die folgenden Bereiche mit einbezogen? Methodenkompetenzen   Selbst(lern)kompetenzen   Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln)   Soziale und Kommunikationskompetenzen   Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement			BremAkkVO §11 (1) und (2)				
Extern	Auditvorlage S. 4	Auch hier [in den Modulbeschreibungen] sind die Ausführungen unterschiedlich lang gefasst und aus einigen können die Schlüsselqualifikationen nicht eindeutig sichtbar werden. (Siehe 9.1)		X	X		Siehe 9.1	
Intern								
1.4	Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	Auditvorlage S.4			X				
Intern								
1.5	Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikationsziele angemessen?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	Auditvorlage S. 3/4/6	Das Curriculum enthält alle wichtigen Studieninhalte eines BA-Studiengangs Soziale Arbeit		X				
Intern								
1.6	Passen die Modulziele zu den Studiengangzielen?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	Auditvorlage S.3/4			X				
Intern								
1.7	Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem angemessenen Stand?			BremAkkVO §11 (3)				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
Extern	Auditvorlage S. 6	[D]as generalistische Profil ist der Profession angemessen und sichert eine erste Berufsqualifizierung sowie eine ausreichende Vorbereitung auf weitere wissenschaftliche und berufsbezogene Qualifizierungen.		X				
Intern								
1.8	Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer bzw. Fachbereiche vorgesehen?			formal/ hochschulintern				
Extern				X				
Intern	Prüfvorlage S. 1							
1.9	Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?			BremAkkVO §11 (3)				
Extern	Auditvorlage S.3/8	Das sich über drei Semester erstreckende Projektstudium erscheint sehr sinnvoll und durchdacht und sichert so, zusätzlich zum externen Berufspraktikum, eine gute Berufseinmündung. Aus Sicht potentieller ArbeitgeberInnen besteht großer Bedarf an einer größeren Anzahl von AbsolventInnen. Eine Erhöhung der Kapazitäten wäre wünschenswert (siehe 6.1)		X	X			
Intern								
1.10	Besondere Anforderungen für duale Studiengänge:							
1.10.1	Wird ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage S. 3							
1.10.2	Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage							

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
	S. 3							
1.10.3	Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 3				Nicht relevant			
1.11	Nur Masterstudiengänge: Wird ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?			BremAkkVO §4 (1)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1				Nicht relevant			
<b>2. Prüfungsordnung</b>								
2.1	Sind die formalen Vorgaben zu Studienstruktur und -dauer (Regelstudienzeiten) eingehalten?			BremAkkVO §3 (1) und (2)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
2.2	Wird pro Studiengang ein Abschluss vergeben (Ausnahme: Double Degrees) und entspricht die Abschlussbezeichnung der Fachrichtung?			BremAkkVO §6 (1) und (2)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
2.3	Sind für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss min. 180 Leistungspunkte ausgewiesen und entsprechend 210 bzw. 240 Leistungspunkte für 7- bzw. 8-semesterige Bachelorstudiengänge?			BremAkkVO §8 (2)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
2.4	Werden für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?			BremAkkVO §8 (2)				
Extern				X				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
Intern	Prüfvorlage S. 1							
2.5	Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
2.6	Liegt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis bei 6 bis 12 ECTS? Liegt der Bearbeitungsumfang für die Masterthesis bei 15 bis 30 ECTS?			BremAkkVO §4 (3), §8 (2)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
2.7	Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?			formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
2.8	Liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung oder ein entsprechender genehmigungsfähiger Prüfungsordnungsentwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor?			formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
2.9	Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung zugestimmt? War die Studienkommission beteiligt?			formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
<b>3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang</b>								
3.1	Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?			BremAkkVO §5 (1)				
Extern	Auditvorlage			X				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
	S. 5/6							
Intern	Prüfvorlage S. 1							
3.2	Nur Master konsekutiv: Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht? Nur Master weiterbildend: Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern	n/a			Nicht relevant				
Intern	A.b)			Nicht relevant				
3.3	Nur duale Studiengänge: Sofern Unternehmen und andere Organisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete Art und Weise dokumentiert?			BremAkkVO §12 (6)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage S. 1/2			Nicht relevant				
<b>4. Studierbarkeit</b>								
4.1	Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?			formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1/2			X				
4.2	Workload							
4.2.1	Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern	Auditvorlage S. 6/7	Die Studierbarkeit ist gewährleistet.						
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
4.2.2	Liegt der Arbeitsaufwand im Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 bis 30 Stunden?			BremAkkVO §8 (1)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
4.2.3	Werden pro Studienjahr in der Regel 60 (bzw. pro Semester 30) Leistungspunkte vergeben?			BremAkkVO §8 (1)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 1			X				
4.3	Prüfungsorganisation							
4.3.1	Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern	Auditvorlage S. 7	Die Praxisphasen sind sinnvoll in das Curriculum integriert, jedoch sollte nochmals überprüft werden ob die Workshops und das Praktikum zusammen sinnvoll sind. Es könnte für einige Studierende zu viel sein und umständlich bezüglich der Wahlen. Wahlen für die Workshop-Einheiten sollten frühzeitig geschehen damit die Bekanntgabe auch frühzeitig erfolgen kann und die Studierenden in ihrer Praxiseinrichtung die Arbeitszeiten besser planen können.		X			E	E
Intern								
4.3.2	Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?			BremAkkVO §12 (4)				
Extern	Auditvorlage S. 8	Ob die Klausur für ein Methodenseminar (1.2) sinnvoll erscheint, müsste begründet werden. Mir scheint ein Referat oder besser noch eine Übung bzw. mündliche Prüfung (wie in 2.2) im Sinne der beanspruchten Kompetenzorientierung sinnvoller.		X				
Intern								
4.3.3	Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?			BremAkkVO §12 (5)				
Extern	Auditvorlage S. 4/5			X				
Intern								

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
4.3.4	Variieren die Prüfungsarten?			formal/ hochschulintern				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 3			X				
4.3.5	Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?			BremAkkVO §7 (1)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
4.4	Anerkennungsverfahren							
4.4.1	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, hinreichend deutlich?			formal/ hochschulintern				
Extern	Auditvorlage S. 6/8							
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
4.4.2	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, hinreichend deutlich (Lissabon-Konventionen)?			formal/ hochschulintern				
Extern	Auditvorlage S. 6/8							
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
4.5	Mobilität							
4.5.1	Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?			BremAkkVO §12 (1)				
Extern	Auditvorlage S.6/7/8	Es ist nicht ersichtlich wo ein Studierender Informationen bezüglich eines Auslandsaufenthaltes erhält. Auch ist es nicht ersichtlich ob der Auslandsaufenthalt nur innerhalb des fünften Semesters möglich ist. Der Studiengangsbeschreibung ist zu entnehmen, dass im fünften Se-		X	X		E	E

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
		mester ein Auslandspraktikum möglich sei und genutzt wird. Ob ein Auslandsaufenthalt in diesem Zeitfenster auch strukturell ermöglicht wird (z.B. durch ein Austauschprogramm oder feste Partnerschaften), ist nicht ersichtlich. [F]ür die Auslandsaufenthalte sollen ggf. weitere Ressourcen und Strukturen geschaffen werden, um den Studierenden in noch größerem Maße die tatsächliche Möglichkeit zu geben, ins Ausland zu gehen. [Es] sollte überprüft werden wann ein Auslandsaufenthalt möglich ist und wie Studierende sich darüber informieren können oder informiert werden können, seitens der Hochschule.						
Intern	Prüfvorlage S. 1							
4.5.2 Sind entsprechende Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?				BremAkkVO §12 (1)				
Extern	Auditvorlage S.6/ 7	Siehe 4.5.1		X	X		Siehe 4.5.1	
Intern	Prüfvorlage S. 1							
4.6 Beratungs- und Betreuungssituation								
4.6.1 Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche) Studienberatung vorgesehen?				formal/ hochschulintern				
Extern	Auditvorlage S. 6/7			X				
Intern								
4.6.2 Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten)?				BremAkkVO §15				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
Extern	Auditvorlage S. 6/8	Aus meiner Sicht sollten ausreichend eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe [Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen] vorgehalten werden. Ob eine Integration dieses Handlungsfeldes in das Familienbüro in dieser Hinsicht sinnvoll ist, wäre hinsichtlich der vorhandenen personellen Kapazitäten sowie der Sach- und Fachkenntnisse zu überprüfen.  Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten könnte durch eine Spezialisierung ggf. professionalisiert werden.		X			E	
Intern	Prüfvorlage S. 2							
<b>4.7 Informationen für Studierende und Studieninteressierte</b>								
<b>4.7.1 Wird das Modulhandbuch veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?</b>							formal/ hochschulintern	
Extern	Auditvorlage S. 6/7			X			Siehe 9.1.	
Intern								
<b>4.7.2 Liegen weitere studiengangsrelevante Unterlagen veröffentlicht vor, die über folgende Aspekte informieren? Aufbau und Umfang des Studiums   Studieninhalte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte) und Schwerpunkte   Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung)   Anforderungen/Zulassungskriterien   Empfohlener oder beispielhafter Studienverlauf (in verständlicher und eindeutig nachvollziehbarer grafischer oder tabellarische Darstellung, ggf. getrennt nach Beginn im Winter- und Sommersemester)</b>							formal/ hochschulintern	
Extern	Auditvorlage S. 6/7	Siehe 4.7.3		X		X	Siehe 4.7.3, 9.1.	
Intern	Prüfvorlage S. 2	Siehe 4.7.3, 9.1						
<b>4.7.3 Sind Modulhandbuch und Studienverlaufsplan widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?</b>							formal/	

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
				hochschulintern				
Extern	Auditvorlage S. 5	Die fünf Module wären zur einfacheren Zuordnung und Erkennbarkeit zu betiteln (z.B. Modul 1: Systematik des Rechts- und Sozialstaates und ausgewählte Rechtsgebiete Sozialer Arbeit, Modul 2: Methoden, Praxis und Professionalität der Sozialen Arbeit)			x	x	A	A
Intern	Prüfvorlage S. 2	In der Prüfungsordnung sind die vorgesehenen Modultitel nicht abgebildet.						
<b>5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen</b>								
5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?				BremAkkVO §12 (2)				
Extern	Auditvorlage S. 7			x				
Intern								
<b>6. Ressourcenplanung</b>								
6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?				BremAkkVO §12 (2)				
Extern	Auditvorlage S. 3-4/4-5/7 und 9	Die personelle Ausstattung ist gewährleistet und nachvollziehbar.. Die personelle Ausstattung ist hinsichtlich der professoralen Lehre zu überprüfen, wobei auf den letzten Akkreditierungsbericht hingewiesen wird, in dem Ähnliches festgestellt wurde. Wie selbst dokumentiert (3.3. limitierende Faktoren) und oben bereits beschrieben erscheint das Verhältnis von Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden (v.a. Professor*innen) insofern problematisch, als es erstens damit schwerer erscheint, die akademische Qualität stets aufrecht zu erhalten, und zweitens die Gewinnung von Lehrbeauftragten stets von vielen Faktoren abhängig ist, die eine kontinuierliche Programmgestaltung erschweren können.		x	x			

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
		<p>Angesichts der stabil hohen Bewerberzahlen von mindestens ca. 2500 und der jährlichen Aufnahmekapazität von 80 Studienanfängerplätzen ist m.E. dringend eine Erhöhung der Aufnahmekapazität nötig, um dem stabilen Nachfrageniveau gerecht zu werden. Da auch an anderen nord-deutschen Hochschulstandorten eine ähnlich hohe Nachfrage herrscht und zudem der regionale Bezug der Hochschule wichtig ist, würde man hiermit dem bundesweit feststellbaren Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit besser gerecht werden können. Auf Seiten der hauptamtlich Lehrenden ist auf einen hohen Anteil an Professuren zu achten, da diese das akademische Niveau besser als – häufig aus der Praxis kommende – Lehrbeauftragte garantieren können. Letztere können vor allem praxisnahes Wissen einbringen, sie sollten immer dort eingesetzt werden, wo thematische oder arbeitsfeldbezogenes Wissen oder Können notwendig ist.</p> <p>In der Darstellung der personellen Ausstattung wird nur eine Professur für Forschung ausgewiesen und ansonsten 2 Lehrbeauftragte. Insbesondere ist sicherzustellen, dass verschiedene methodologische Ansätze vertreten sind.</p>						
Intern	Prüfvorlage S. 3	<b>Kommentierung durch GW</b>						
6.2	Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?				BremAkkVO §12 (6)			
Extern					Nicht relevant			
Intern	Prüfvorlage S. 3							
<b>7. Kooperationen</b>								
7.1	Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot in der Fakultät sowie in den kooperierenden Einrichtungen si-				BremAkkVO			

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis QM-Rat
chergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständniserklärungen von kooperierenden Einrichtungen/ Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklärungen der Einrichtungen oder ein Protokoll des Akademischen Senats/der beteiligten Fakultätsräte vor?				§9 (1) BremAkkVO §12 (2)				
Extern	Auditvorlage S. 7	Leider nicht aus den Unterlagen ersichtlich. Welche Vereinbarungen vorliegen und wer oder was die Kooperationen sind. Nicht 100 % nachvollziehbar sind die Kooperationen, da diese in den Unterlagen nicht ersichtlich sind		X	X			
Intern	Prüfvorlage S. 2							
<b>7.2 Besondere Anforderungen für Kooperationen im Rahmen von dualen Studiengängen</b>								
<b>7.2.1 Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?</b>				BremAkkVO §9 (1)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage S. 2							
<b>7.2.2 Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung/des Studiums geregelt und dargestellt?</b>				BremAkkVO §12 (6)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage S. 3							
<b>7.2.3 Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?</b>				BremAkkVO §12 (6)				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage S. 3							
<b>7.3 Nur Joint Degree-Programme: Werden die besonderen Anforderungen nach BremAkkVO §10, §16 und §33 berücksichtigt?</b>				BremAkkVO §§10, 16, 33				
Extern				Nicht relevant				
Intern	Prüfvorlage							

Qualitätsfeststellung						Bewertung		
Feststellungsprozess	Beleg-ebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungs-vorschlag	Ergebnis QM-Rat
	S. 3							
<b>8. Qualitätsmanagement &amp; Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs</b>								
8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?				BremAkkVO §14 (1)				
Extern	Auditvorlage S. 8/10	Die Qualitätssicherung entlang der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen scheinen geeignet zu sein, jedenfalls folgen sie dem auch an unserer Hochschule eingesetzten Verfahren. Ob ein Beschwerdemanagement vorhanden und praktiziert wird, kann anhand der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden.  Die Qualitätssicherung in dem Studiengang ist gewährleistet und gut nachvollziehbar. Lediglich das Beschwerdemanagement ist nicht vorhanden, bzw. aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.		X				
Intern								
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs adäquat berücksichtigt?				BremAkkVO §12 (5)				
Extern	Auditvorlage S. 8/10	Siehe 8.1		X				
Intern								
8.3 Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?				BremAkkVO §12 (6)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 3				Nicht relevant			
8.4 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?				BremAkkVO §14 (1)				
Extern	Auditvorlage S. 8/10	Siehe 8.1		X				

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis QM-Rat
Intern								
8.5		Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studiengangsgestaltung analysiert wurden: Aus- bildung-/Qualifikationsprofil   Prüfungsordnung   Zulassungsvoraussetzungen   Studierbarkeit   Weiterbil- dungsaktivitäten/Personalentwicklungsmaßnahmen für Lehrende und Mitarbeiter_innen   Ressourcenplanung   Kooperationen in Studium und Lehre   Qualitätssicherung		BremAkkVO §14 (1)				
Extern				Nicht relevant				
Intern		Nicht relevant, da aktuell keine Änderungen am Studiengang vorge- nommen wurden.		Nicht relevant				
<b>9. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen</b>								
9.1		Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?		formal/ hochschulintern				
Extern	Auditvorlage S. 3-4	Eine einheitliche Gestaltung der Modulbeschreibungen sollte angestrebt werden, da diese aus Sicht der Studierenden auf die Motivation bzw. das Engagement des Dozierenden rückschließen lässt.		X	X		E	E
Intern								
9.2		Modulhandbuch: Enthalten die Modulbeschreibungen mindestens folgende Angaben? Inhalte und Qualifikationsziele (Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?)   Lehrformen   Voraussetzungen für die Teilnahme   Verwendbarkeit des Moduls   Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten   Leistungspunkte und Noten   Häufigkeit des Angebots von Modulen   Arbeitsaufwand   Dauer der Module		BremAkkVO §7 (2)				
Extern	Auditvorlage S. 5	In den Modulen 1.1., 1.4., 3.5., 4.1., 4.2., (eigentlich auch 4.3., 5.1., 6.3., 6.4., 7.3., 7.4.), 5.2., 5.3. 6.2. sind (keine) zukünftige(n) Modulbeauftragte eingetragen. Hier gilt, wie bereits beschreiben, das die Modulverant- wortlichkeit auf mehrere Hauptamtliche zu verteilen wäre, um die not- wendige curriculare und personelle Studiengestaltung beständig zu ge- währleisten.  Oftmals sind für mehrere unterschiedliche Module, die gleichen Verant-		X	X			

Qualitätsfeststellung							Bewertung	
Feststellungsprozess	Belegenebene Bezug zu Prüf vorlagen	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis QM-Rat
		wortlichen eingetragen. Dies sollte nicht so sein, sondern die Verantwortlichkeiten den Stellen entsprechend verteilt werden.						
Intern	Prüfvorlage S. 2	Zurzeit befinden sich in der Fakultät mehrere Professuren in der Neu- bzw. Wiederbesetzung. Bei einigen Modulen sind somit planerische und kommissarische Verantwortlichkeiten ausgewiesen.						
9.3 Modulhandbuch: Sind die empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul angemessen?				BremAkkVO §7 (3)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
9.4 Modulhandbuch: Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?				BremAkkVO §7 (3)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2			X				
9.5 Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Begründungen vor?				BremAkkVO §6 (4)				
Extern								
Intern	Prüfvorlage S. 2	Die DS-Vorlage wurde nicht ausgefüllt.				X	A	A

Weitere (zusammenfassende) Anmerkungen der Gutachter\_innen:

- Die Kopplung der HS mit der Praxisstelle ist durch die Veranstaltungen an der HS für die Praxisstellen und den Kontakt der LB zu der Praxisstelle sehr gut.
- Zu den beiden letzten Kriterien „Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind vorhanden und werden wahrgenommen“ sowie „Für inner- und außeruniversitäre Kooperationen im Rahmen der Studiengangsdurchführung liegen entsprechende Vereinbarungen vor“ können aufgrund fehlender Informationen keine Aussagen getroffen werden. (Anmerkung: Der Gutachter war während des Audits abwesend.)